



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 31. Januar 2013

- Beschlossen, gegen den Entscheid des Volkswirtschaftsdepartements vom 17. Januar 2013 in Sachen Beschwerde von Hans Bösch beim Verwaltungsgericht Beschwerde zu führen. Mit dem nun angefochtenen Entscheid hat das Volkswirtschaftsdepartement eine Beschwerde von Hans Bösch gegen zwei Gemeinderatsbeschlüsse vom 8. November 2012 gutgeheissen. Der Gemeinderat hatte beschlossen, der Genossenschaft Wohnen im Alter Selzach zwei Darlehen von Fr. 100'000.00 resp. Fr. 500'000.00 zu gewähren. Dagegen führte Hans Bösch Beschwerde mit der Begründung, mit diesen Beschlüssen habe der Gemeinderat seine Finanzkompetenzen überschritten. Das Volkswirtschaftsdepartement folgte dieser Argumentation und hiess die Beschwerde gut.

Bei der Beratung über die Frage, ob gegen den Entscheid des Departements Beschwerde zu führen sei, bekräftigte nun der Gemeinderat seine Haltung vom 8. November 2012: Die Gewährung dieser Darlehen stellt nicht eine Ausgabe, sondern die Verschiebung von Finanzvermögen dar. Dass der Begriff der Ausgabe erfüllt ist, setzt einerseits voraus, dass es sich um eine direkte Aufwendung staatlicher Mittel handelt und andererseits muss darin eine eigentliche Entäusserung liegen. Das heisst, es darf der fraglichen Aufwendung nicht ein neuer Wert gegenüberstehen. Die Darlehen stellen aber einen Vermögenswert dar.

Die Einwohnergemeinde Selzach verfügt derzeit über liquide Mittel von gut 9 Mio. Franken. Diese sind nach den zu beachtenden Rechtsgrundlagen angelegt und erzielen derzeit im Maximum einen Zins von 0.15 % p.A. Aus Sicht der Steuern zahlenden Einwohner/innen ist es daher äusserst sinnvoll, wenn der Gemeinderat wenigstens einen Teil der liquiden Mittel so anlegen kann, dass eine Rendite von wenigstens 1 % erreicht wird.

- Seine Vernehmlassung zur der von Helene und Hans Bösch eingereichten Beschwerde betr. Schliessung der Friedhofstrasse beschlossen.

Gemäss Vorprojekt wird die neue Turnhalle im südwestlichen Bereich des Pausenplatzes gebaut. Dazu wird auch der westliche Teil der Friedhofstrasse gebraucht. Im gültigen Strassen- und Baulinienplan ist diese als Sammelstrasse zwischen dem Hubmattweg und der Schulhausstrasse bestimmt.

An der Sitzung vom 16. August 2012 genehmigte der Gemeinderat die Änderung des Strassen- und Baulinienplans im Bereich Friedhofstrasse. Das Auflageverfahren wurde in der Zeit vom 28. September bis 29. Oktober 2012 durchgeführt. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2012 reichten Helene und Hans Bösch fristgerecht eine Einsprache mit zusammengefasst folgendem Inhalt ein:

- Der Bau der Turnhalle auf die heute bestehende Friedhofstrasse ist nicht zwingend. Es gibt genügend freie OeBA-Flächen, welche eine bessere Lösung für die Zukunft rechtfertigen.
- Die Schliessung der Friedhofstrasse hat diverse Verkehrsprobleme und unfallgefährliche Stellen zur Folge.

Der Gemeinderat beantragt mit folgender Begründung, die Beschwerde von Helene und Hans Bösch abzuweisen:

Hinsichtlich Standort der neuen Turnhalle hat der Gemeinderat aus vielen Varianten acht mögliche Lösungen sorgfältig untersucht. Die nun gewählte Lösung ist der zweckmässigste Kompromiss bezüglich Bedürfnissen von Schule und Vereinen, Auswirkungen auf das Dorf und finanzielle Möglichkeiten für Investition und Unterhalt. Der Standort der Schule wird beträchtlich aufgewertet, alles liegt zusammen und vor allem die Kinder kommen ins Dorf zur Schule und müssen nicht aus dem Dorf zur Schule gehen. Selbstverständlich hat der Gemeinderat auch Alternativen zum jetzt vorgeschlagenen Standort untersucht. Alle andern Standorte hätten zum Teil beträchtliche Mehrkosten zur Folge, insbesondere beim laufenden Unterhalt.

Die Friedhofstrasse dient heute als Anlieferungsstrasse für den Unterhalt des Friedhofs und der Anlieferung der Hauswirtschaftsschule im Schulhaus III. Sie ist eine Verbindungsstrasse zwischen Schulhausstrasse und Hubmattweg, beides Sammelstrassen in Richtung Nord Süd. Für den motorisierten Individualverkehr besteht ab der Schulhausstrasse keine direkte Verbindung zur Dorfstrasse. Der westlich weiterführende Turnerweg ist für den motorisierten Verkehr gesperrt.

Im Rahmen des Massnahmenplanes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Selzach wurde auch die Funktion der Strassen im Netz eingehend untersucht. Die Analyse führte u.a. zum Schluss, dass die Friedhofstrasse – und auch der Mannwilweg – aufgrund ihrer Lage im Netz kaum Sammelfunktion übernehmen, dies entgegen ihrer aktuellen Klassierung im Erschliessungsplan.

Zugegebenermassen stellt die Friedhofstrasse für Anwohner des Mannwilweges eine komfortable Verbindung zur Schulhausstrasse (einer weiteren Sammelstrasse) dar. Für alle übrigen Quartierstrassen parallel zum Mannwilweg trifft dies aber bereits nicht mehr zu: Diejenigen im nördlichen Bereich verfügen über alternative Ost-West-Verbindungen, und für diejenigen im südlichen Bereich steht die Route über die Sammelstrassen Hubmattweg-Bellacherstrasse im Vordergrund.

Die Aufhebung der Friedhofstrasse hat zudem ihre Berechtigung als Massnahme im übergeordneten Kontext der Verkehrssicherheit in und um das Schulareal. Der Massnahmenplan sieht weitere verkehrsberuhigende und -beschränkende Massnahmen auf Schulhausstrasse und Kirchgasse vor, welche in ihrer Kombination eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssituation für Schulkinder zum Ziel haben.

- Mit folgender Begründung beschlossen, die in den Budgets 2012 und 2013 unter Konto 440.365.01 enthaltenen Kredite von je Fr. 500.00 als Beiträge an den Samariterverein nicht auszuzahlen:

Am 6.6.2011 hat die Gemeindeversammlung das Reglement für die Unterstützung von Vereinen beschlossen, mit Inkraftsetzung auf den 1.1.2012. Mit Inkrafttreten des Reglements gelten sämt-

liche früher gefassten Beschlüsse, welche unter den sachlichen Geltungsbereich dieses Reglements fallen, als aufgehoben. Gestützt auf das Reglement und das vom Samariterverein gereichte Gesuch hatte die Kulturkommission verfügt, dass der Samariterverein für 2012 einen Beitrag in der Höhe von Fr. 445.95 erhält. Dieser Beitrag wurde an den Samariterverein überwiesen. Der Gemeinderat muss alle Vereine gleich behandeln und sich deshalb an das Reglement halten. Konsequenterweise sind damit die sozusagen gemäss altem Recht in das Budget aufgenommenen Beiträge von fix je Fr. 500.00 für die Jahre 2012 und 2013 nichtig.

- Auf Gesuch des Fussballclubs beschlossen, an die Kosten für die Ausführung von grösseren Unterhaltsarbeiten am Clubhaus einen Beitrag von maximal Fr. 7'000.00 zu leisten.
- Den Anstellungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Selzach und Viktor Stüdeli genehmigt. Damit hat Viktor Stüdeli ab seiner Übergabe des Gemeindepräsidiums an seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin Anspruch auf Anstellung durch die Einwohnergemeinde Selzach bis zum 31.12.2013 und zum bisherigen Lohn.
- Beschlossen, das von den wieder gegründeten Sportschützen Selzach eingereichte Gesuch um Nutzung der gemeindeeigenen 300m-Schiessanlage den Sportschützen Selzach-Altreu und dem zuständigen eidgenössischen Schiessoffizier zur Vernehmlassung einzureichen. Der Gemeinderat will dann gestützt auf diese Vernehmlassungen endgültig entscheiden.

Ch. Brotschi